

## **Anlage 3**

zu den Richtlinien zum Datenaustausch im Verfahren SolumSTAR für das Grundbuch- und Katasteramt (SolumSTAR-Richtlinien)

### **Verhalten bei Problemfällen**

Im Falle von Problemen beim Datenaustausch sind – abhängig von der Art des Problems – folgende Schritte zu unternehmen:

#### **1**

##### **Probleme bei der Erstellung der Fortführungsdaten**

- a) Das Katasteramt kann sich zur fachlichen Unterstützung der Problembehandlung an die zentrale Koordinierungsstelle des Landes bei der für die Landesvermessung zuständigen Behörde wenden.
- b) Das Grundbuchamt wird hierzu von der Verfahrenspflegestelle SolumSTAR (VPS SolumSTAR) unterstützt. Diese kann sich bei technischen Problemen an IT.NRW wenden. Die Kommunikation erfolgt über das Beratungstelefon Informationstechnik der Justiz NRW (BIT) bzw. deren Call Tracking System (CTS).
- c) In einigen (z.T. bekannten) Sonderfällen ist die Erstellung von Fortführungsdaten grundbuchseitig unmöglich bzw. unvollständig. Diese sind für den Grundbuchsachbearbeiter aufgrund von Warnmeldungen erkennbar und werden auf den Eintragungsmittellungen besonders gekennzeichnet (siehe **Anlage 1**). Beim Katasteramt ist dann die bisherige manuelle Übernahme erforderlich.

#### **2**

##### **Dateien nicht vorhanden**

Stellt IT.NRW bei der Übermittlung der Dateien fest, dass diese nicht bereitgestellt wurden, veranlasst es bei der jeweils abgebenden Stelle Klärung.

#### **3**

##### **Probleme bei der FTP-Übertragung**

Steht die FTP-Verbindung nicht zur Verfügung oder treten bei der Übermittlung Fehler auf, so veranlasst IT.NRW die Fehlerbehebung und informiert die Betroffenen.

#### **4**

##### **Probleme bei Übernahme und Verarbeitung**

Das Grundbuchamt bzw. das Katasteramt prüft die Ursache der Probleme. Sind diese ...

- a) ... zurückzuführen auf fehlerhafte oder unvollständige Fortführungsdaten, so wird die abgebende Stelle um fachliche Klärung gebeten
- b) ... zurückzuführen auf Probleme im eigenen Datenbestand bzw. im verarbeitenden Programm, so sind diese zu beheben.
- c) ... Zweifelsfälle, so ist zwischen den Ansprechpartnern eine Lösung zu suchen.